

Presse-Information

Der Kinderschutz geht vor

Der Bundesrat hat sich heute dafür ausgesprochen, dass Straftäter zukünftig nach Kindesmissbrauch lebenslang registriert bleiben sollen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes soll nun in den Deutschen Bundestag eingebracht werden. „Dies ist ein Meilenstein für den Kinderschutz“, findet Christine Jerabek, Landesvorsitzende der Tagesmütter und -väter in Baden-Württemberg.

Stuttgart, 14.02.2020. „Der Kinderschutz hat absoluten Vorrang, deshalb ist eine Änderung des Bundeszentralregistergesetzes dringend geboten“, so Christine Jerabek, erste Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg. Auf Initiative des Landesverbandes Kindertagespflege hatte das Land Baden-Württemberg zusammen mit dem Saarland und Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Gesetzesantrag in den Deutschen Bundesrat eingebracht. Dieser Antrag sieht vor, dass verurteilte Sexualstraftäter langfristig von der Kinderbetreuung ausgeschlossen bleiben. „Durch die Gesetzesänderung soll verhindert werden, dass verurteilte Straftäter gezielt in der Kinderbetreuung tätig werden können“, erläutert Jerabek. „Wir danken dem Land Baden-Württemberg und insbesondere den Ministern Guido Wolf MdL und Manne Lucha MdL, die diese Initiative so engagiert und konsequent vorangetrieben haben.“

Am heutigen Tag hat der Bundesrat dem Antrag zugestimmt und damit den Weg freigemacht, dass eine Änderung des Bundeszentralregistergesetzes im Deutschen Bundestag auf die Tagesordnung kommt. Demnach sollen Verurteilungen wegen Sexual- und Kinderpornografiedelikten immer im erweiterten Führungszeugnis stehen bleiben. Laut Bundeszentralregistergesetz werden sie bislang nach Ablauf einer Frist von drei bis zehn Jahren nicht mehr in das erweiterte Führungszeugnis aufgenommen.

„Dies ist ein Meilenstein für den Kinderschutz und ein großer Erfolg für unseren Verband, der sich seit Monaten unermüdlich für diese Initiative eingesetzt hat. Wir fordern nun alle demokratischen Parteien im Bundestag auf, für diese Änderung des Bundeszentralregistergesetzes zu stimmen. Kinder sind besonders schutzbedürftig in unserer Gesellschaft. Wir wünschen uns vom Gesetzgeber ein schnelles Handeln“, fordert Jerabek. [Ende]

Über den Landesverband Kindertagespflege:

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. ist ein vom Land geförderter Dach- und Fachverband für die Kindertagespflege in Baden-Württemberg und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Der Verband fördert als Fachservicestelle den Ausbau und die Qualität der Kindertagespflege im Land. Die Landesgeschäftsstelle wirkt als zentrale Informationsstelle für Kooperationspartner und über 50 Mitgliedsvereine und ist deren politische Vertretung auf Landesebene. [ENDE]

Mit der Bitte um Veröffentlichung.

V.i.S.d.P.: Christine Jerabek, 1. Vorsitzende

Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.

Schloßstr. 66, 70176 Stuttgart

Tel: 0711/54 89 05-10, Fax: 0711/54 89 05-39, E-Mail: lv@kindertagespflege-bw.de

Anschrift **Schloßstraße 66 | 70176 Stuttgart**

Kontakt **Telefon 0711/54 89 05-10 | Fax 0711/54 89 05-39 | lv@kindertagespflege-bw.de | www.kindertagespflege-bw.de**

Gerichtsstand Stuttgart | Eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart, Nr. VR3503 | Steuer-Nr. 99059/20441

Bankverbindung **BW Bank Stuttgart | IBAN DE33 6005 0101 0002 4242 68 | BIC SOLADEST600**

Pressekontakt: Heide Pusch, Geschäftsführerin
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Schloßstr. 66, 70176 Stuttgart
Tel: 0711/54 89 05-11, Fax: 0711/54 89 05-39, E-Mail: pusch@kindertagespflege-bw.de